

# MERKBLATT ÜBER DIE AUSÜBUNG DER FISCHEREI

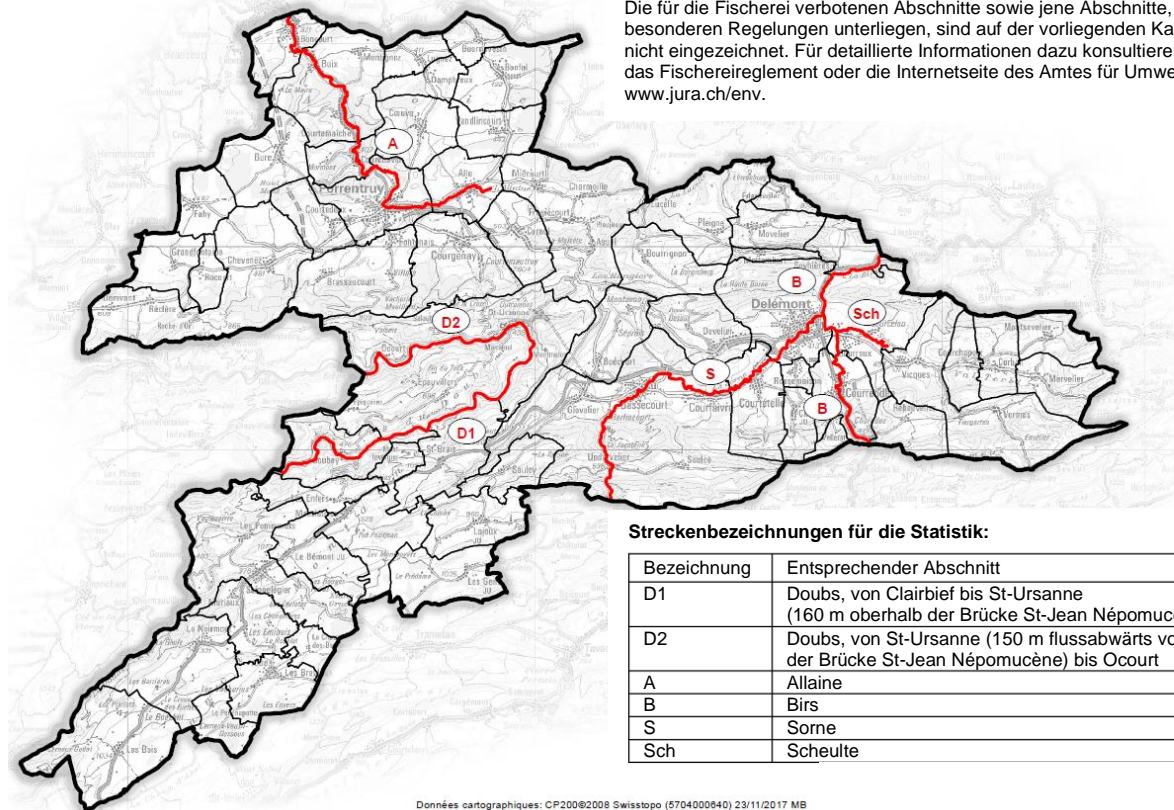
zuhanden der Inhaberinnen und Inhaber von online bestellten Kurzzeit-Angelfischpatenten

## WO DARF ICH FISCHEN?

- Vom Ufer der Allaine, der Birs, der Some, des Doubs und der Scheulte ausschliesslich auf den **rot bezeichneten Streckenabschnitten** auf der Karte mit den für die Patentfischerei offenen Gewässern.

### Für die Patentfischerei offene Gewässer

Die für die Fischerei verbotenen Abschnitte sowie jene Abschnitte, die besonderen Regelungen unterliegen, sind auf der vorliegenden Karte nicht eingezeichnet. Für detaillierte Informationen dazu konsultieren Sie das Fischereireglement oder die Internetseite des Amtes für Umwelt [www.jura.ch/env](http://www.jura.ch/env).



### Streckenbezeichnungen für die Statistik:

Bezeichnung	Entsprechender Abschnitt
D1	Doubs, von Clairbief bis St-Ursanne (160 m oberhalb der Brücke St-Jean Népomucène)
D2	Doubs, von St-Ursanne (150 m flussabwärts von der Brücke St-Jean Népomucène) bis Ocourt
A	Allaine
B	Birs
S	Some
Sch	Scheulte

Données cartographiques: CP2008@2008 Swisstopo (5704000940) 23/11/2017 MB

- Strecken ohne Fangberechtigung** im Doubs, in der Allaine und in der Birs sind im Gelände durch Tafeln mit weisser Schrift auf blauem Grund eingegrenzt. Zwei **Fliegenfischereistrecken** bestehen im Doubs in Soubey und in der Scheulte.
- Das **Fischen vom Flussbett** aus ist vom 1. Mai bis zum 30. September gestattet. Im Doubs ist während dieser Zeit das Betreten des Flussbetts nur erlaubt, wenn der in Ocourt gemessene Abfluss mehr als 6 m<sup>3</sup>/s beträgt. Dieser Messwert kann auf der Internetseite [www.jura.ch/navigation](http://www.jura.ch/navigation) abgerufen werden.
- Das Fischen ist untersagt von Brücken und Stegen, in Gräben und Kanälen, in Fischeaufstiegshilfen und anderen zur Fischdurchgängigkeit errichteten Bauten, von Schiffen, float tubes oder anderen Wasserfahrzeugen.

## WIE FÜLLE ICH DIE FANGSTATISTIK AUS?

- Vor dem Fischen: Eintrag des Datums, der Uhrzeit und des Streckenabschnittes, auf dem gefischt wird. Nach dem Fischen: Eintrag der Uhrzeit in die dafür vorgesehene Spalte.
- Bei Unterbrechen der Fischtätigkeit oder bei einem Wechsel des Streckenabschnittes wird eine neue Linie gewählt und wie oben beschrieben ausgefüllt.
- Jeder Fang einer Forelle, eines Hechts, Barsches und einer Barbe wird sofort in der dafür vorgesehenen Rubrik mit einem senkrechten Strich eingetragen (bitte Kugelschreiber benutzen).

## MIT WELCHEM MATERIAL DARF ICH FISCHEN?

- In sämtlichen Gewässern darf nur mit einer Angelrute gefischt werden. Pro Fischer ist eine Fischleine gestattet. Diese muss permanent überwacht werden.
- Es ist **verboten, mit Haken zu angeln, die mit Widerhaken** bestückt sind.
- Nur die folgenden Köder dürfen benützt werden: Regenwürmer, Mistwürmer, Holzwürmer; Wasserinsektenlarven und andere wirbellose Wassertiere aus jurassischen Gewässern; Bienenmaden, Heuschrecken und Grillen, Beeren und Kirschen; folgende **tote** Cypriniden: Elritze, Rotauge, Rotfeder, Alet; künstliche Fliegen; künstliche Köder (Löffel, Devonspinner, Löffel mit Elritze, Wobbler) und Halterung für tote Fische mit höchstens 2 Haken

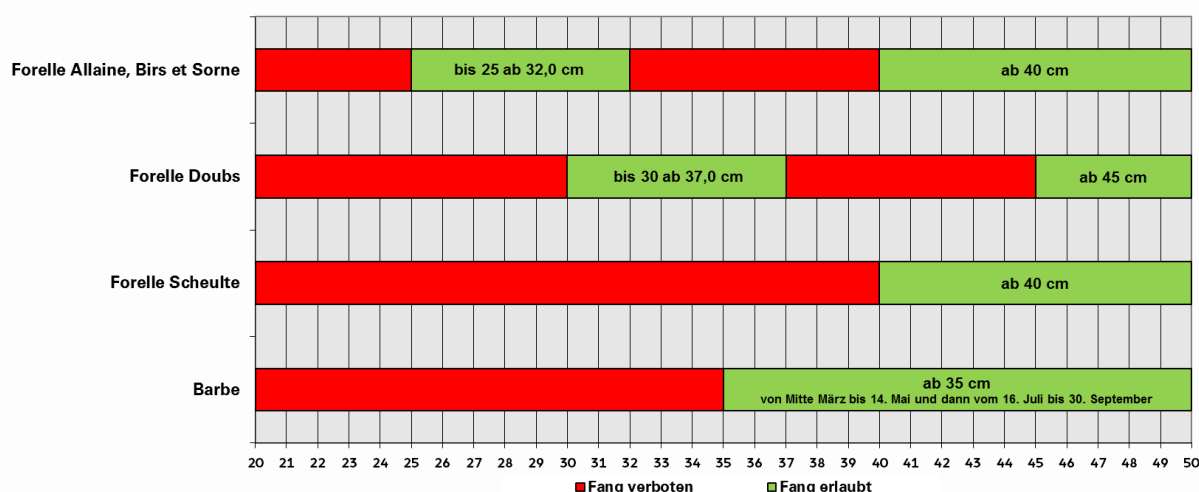
## WELCHE FISCHE DARF ICH FANGEN?

Grundsätzlich Forellen (14 Tage nach dem ersten Samstag im März bis 30. September), aber auch Hecht, Barsch und einige Cypriniden. Die Anzahl erlaubter Fänge und die erlaubten Fanglängen sind nachstehend aufgeführt:

Gewässer	Fangquote Forelle nach Patent			Andere fischbare Arten
	Tagespatent	Wochenpatent	Jahrespateent	
Doubs	2	5	20	Hecht, Flussbarsch, Cypriniden ausser Strömer und Toxostom
Allaine	3	5	20	Hecht, Flussbarsch, Karpfen, Schleie, Elritze, Alet
Birse et Sorne	3	5	20	Hecht, Flussbarsch, Cypriniden ausser Strömer
Scheulte	2	2	5	Keine

Im Doubs ist die Anzahl Fänge von Barben auf 3 pro Tag begrenzt.

Dort wo der Fang von Elritzen erlaubt ist, ist die Anzahl Fänge auf 20 pro Tag begrenzt.



Alle Bestimmungen des Reglements über die Ausübung der Fischerei 2019-2022 können [hier](#) abgerufen werden.